

Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 100 ff Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. *im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag*
 - a) der Erträge auf 44.496.300 Euro
 - b) der Aufwendungen auf 45.134.100 Euro
2. *im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag*
 - a) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.586.200 Euro
 - b) der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 41.495.300 Euro
 - c) der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.321.500 Euro
 - d) der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.033.300 Euro
 - e) der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 33.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.696.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 Euro

festgesetzt.

Zerbst/Anhalt, den

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt